

3405/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 13. Februar 2002, Nr. 3397/J, der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Günther Kräuter und Kollegen, betreffend zwei Jahre blau-schwarze Verschwendungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Anfrage umfasst 105 Einzelfragen, die nahezu alle wortgleich in dieser Gesetzgebungsperiode durch mehrere Parlamentarische Anfragen bereits gestellt wurden. Teilweise liegen diese Anfragen nur einige Monate zurück. Die Beantwortung dieser Anfrage bezieht sich daher nur auf jenen Zeitraum, der seit der Beantwortung der jeweils letzten Anfrage zurückliegt. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung dieser Anfragen verwiesen werden.

Ohne das Interpellationsrecht der Abgeordneten grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, muss doch die Sinnhaftigkeit von Fragen in Zweifel gezogen werden, die identisch wenige Monate zuvor bereits gestellt und beantwortet worden waren, zumal mit deren Beantwortung ein enormer Zeitaufwand verbunden ist. Mehrere Mitarbeiter in allen Ressorts sind oft wochenlang mit der Ausarbeitung der Antwortentwürfe beschäftigt.

Die Bundesregierung ist überaus bemüht, die Kosten der Verwaltung zu minimieren. Sie wird dazu von den Oppositionsparteien auch immer wieder aufgefordert. Anfragen der vorliegenden Art konterkarieren also nicht nur die Einsparungsbemühungen der Bundes-

regierung, sie lassen auch Sparappelle der Oppositionsparteien als unglaubwürdig erscheinen.

Generell wird vermerkt, dass die Verknüpfung von einzelpersonenbezogenem Zahlenmaterial mit dem Namen einer Person aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden kann.

Zur konkreten Beantwortung:

Als Zeitraum, den meine folgende Anfragebeantwortung umfasst, wurde grundsätzlich jeweils die Zeitspanne von meinen Beantwortungen der eingangs angeführten Anfragen bis zum 1. Februar 2002 festgelegt.

ad personeller Nahebereich des Ministers:

Einleitend darf ich um Verständnis dafür ersuchen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle gewünschten personsbezogenen Detailangaben möglich sind. Angemerkt wird, dass die Besoldungsdaten - soweit nichts anderes vermerkt ist - das Jahr 2001 betreffen und sich die Angaben nicht auf Sekretariats- und Bürohilfskräfte beziehen.

Zu1.:

Seit dem 4. Februar 2000 waren bzw. sind folgende Personen in meinem Büro bzw. im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Finz beschäftigt bzw. beschäftigt gewesen (der jeweilige Status des Dienstverhältnisses bzw. bei Bundesbediensteten die Einreihung sind angeführt):

Ministerbüro	
Kabinettschef	A1/7
Referent/in	VB (v1/SV)
Referent/in	VB (v1/SV)
Referent/in	Werkvertrag
Referent/in	Arbeitsleihvertrag
'Sekretariat	Arbeitsleihvertrag
Presse	Arbeitsleihvertrag
Referent/in	Arbeitsleihvertrag
Pressesprecher	Arbeitsleihvertrag
Sekretariat	VB (v2)
Referent/in	Arbeitsleihvertrag

Referent/in	Arbeitsleihvertrag
Referent/in	Arbeitsleihvertrag
Referent/in	Arbeitsleihvertrag
Referent/in	Werkvertrag

Büro Staatssekretär

Kabinettschef	A1/7
Referent/in	Werkvertrag
Referent/in	A/VIII
Pressesprecher/in	VB (v1/SV)
Referent/in	A1/4
Referent/in	A1/4
Pressesprecher/in	Arbeitsleihvertrag
Sekretariat	VB (v2)
Sekretariat	VB/SE (v2)
Sekretariat	VB/SE (v2)
Referent/in	Werkvertrag

Zu 2.:

Aus dem Bereich des Ministerbüros endete die Verwendung nachstehender Personen:

Referent/in	31. Mai 2001	(einvernehmliche Beendigung)
Referent/in	31. Mai 2001	(einvernehmliche Beendigung)
Referent/in	31. Oktober 2001	(Verwendung in anderer OE des Hauses)

Aus dem Bereich des Büros des Herrn Staatssekretärs endete die Verwendung von nach-

stehenden Personen:	2. November 2000	(Verwendung in anderer OE des Hauses)
Referent/in	30. April 2001	(Dienstzuteilung zu anderem Ressort)
Referent/in	31. Dezember 2001	(Verwendung in anderer OE des Hauses)
Sekretariat		

Aus der Beendigung dieser Verwendungen entstanden keine zusätzlichen Kosten.

(Ausnahme: 1 Referent erhielt €2.291,01 Urlaubsentschädigung)

Zu 3.:

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für die Entlohnung verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2336/J.

Eine Zuordnung der konkreten Einkünfte auf die einzelnen Mitarbeiter/innen ist mir aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Die im Jahr 2001 für die Mitarbeiter/innen des Ministerbüros und des Staatssekretariats aufgewendeten monatlichen Gesamtkosten (einschließlich aliquoter Sonderzahlungen, Überstunden, Dienstgeberbeiträge und Umsatzsteuer) betragen insgesamt rund € 134.730,41.

Die zu refundierenden Gesamt-Jahresbeträge für die einzelnen Bediensteten liegen zwischen € 37.037,80 und € 128.016,10.

Zum Vergleich lagen die zu refundierenden Gesamt-Jahresbeträge für die einzelnen Bediensteten im Jahr 1998 zwischen € 69.329 und € 145.345.

Zu 4.. 10. und 11.:

Die Abgeltung zeitlicher Mehrleistungen erfolgt bei den nach A1/7 eingereihten Beamten durch das Fixgehalt gemäß § 31 des Gehaltsgesetzes 1956. Von den sonstigen Mitarbeiter/innen beziehen 5 eine pauschalierte Überstundenvergütung für 60 Stunden monatlich (eine Person gehört mittlerweile dem Büro des Herrn Staatssekretärs nicht mehr an). Bei den im Wege eines Arbeitsleihvertrages beschäftigten Bediensteten ist ein "all-in-Gehalt" vereinbart, mit dem Gehalt sind alle Mehrleistungen abgegolten. Bei den übrigen Mitarbeiter/innen werden die Überstunden aufgrund entsprechender (und bestätigter) Aufzeichnungen abgerechnet. Diese Überstundenleistungen sind nach Arbeitsanfall sehr unterschiedlich, im Monatsdurchschnitt werden von diesen Mitarbeiter/innen zwischen 22 und 29 Überstunden geleistet.

Die Vergleichszahlen für 1996 stellen sich wie folgt dar:

Die Mehrleistungen wurden bei einem Beamten durch das Fixgehalt abgegolten. Eine Mitarbeiterin bezog eine Überstundenpauschale für 62 Stunden, eine Mitarbeiterin für 30 Stunden. Die übrigen Mitarbeiterinnen verrechneten ungleichmäßig hohe Einzelüberstunden; im Monatsdurchschnitt ergaben sich Abrechnungen zwischen 15,5 und 78,5 Überstunden.

Zu 5.:

Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 5 der Anfrage Nr. 2336/J, da in der Sachlage keine Änderungen eingetreten sind.

Zu 6. und 7.:

10 Mitarbeiter/innen wurden bzw. werden aufgrund von Arbeitsleihverträgen tätig. Diese Verträge wurden mit folgenden Dienstgebern abgeschlossen:

- 1 mit dem Amt der Kärntner Landesregierung
- 1 mit der Technologie-Land Kärnten GmbH
- 1 mit Manpower Austria
- 1 mit Bildungswerk der Industrie
- 6 mit dem Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen Flexwork

Was die Modalitäten der Vertragsabschlüsse bzw. die Vertragsmuster anbelangt, verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Anfrage Nr. 2336/J sowie die dort als Beilage beigefügten Muster.

Zu 8.:

An die zu 6. und 7. angeführten Dienstgeber der überlassenen Dienstnehmer werden keine Förderungen des Ressorts vergeben.

Zu 9.:

Gegenüber meiner Beantwortung der gleichlautenden Frage 9 der Anfrage Nr. 2336/J hat sich keine Änderung ergeben.

ZU 12.:

Die Mitarbeiter/innen meines Büros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs erhielten im Jahr 2001 Belohnungen zwischen € 595,20 und € 3.800,80.

Zu 13.:

Von den Mitarbeiter/innen des Ministerbüros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs werden folgende Nebentätigkeiten bzw. Aufsichtsratsfunktionen ausgeübt (Stand 1. Februar 2002):

Kabinettschef

Regierungskommissär bei der Zentralbank Österreich AG

Stellvertreter des Staatskommissärs bei der Bausparkasse der österr. Landes-Hypotheken-banken AG

Stellvertreter des Staatskommissärs bei der Notartreuhandbank AG

Referent/in

Regierungskommissär bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Staatskommissär bei der Volksbank Wien AG

Mitglied des Aufsichtsrates bei der FMA

Referent/in

Stellvertreter des ständigen Beauftragten des BMF bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues

Staatskommissär bei der Volkskreditbank AG

Aufsichtsrat bei der WBG-Wohnen und Bauen GesmbH Wien

Aufsichtsrat bei der Monopolverwaltung

Staatskommissär bei der österr. Verkehrskreditbank AG

Kabinettschef

Stellvertreter des Staatskommissärs bei der Bausparkasse der österr. Sparkassen

Stellvertreter des Staatskommissärs bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien rGenmbH

Da Aufsichtsratsvergütungen erst nachträglich bemessen werden, können die endgültigen Einkünfte aus diesen Tätigkeiten noch nicht ermittelt werden. Die monatlichen Entschädigungen betrugen bisher pro Person insgesamt zwischen € 458,00 und € 1.311,00.

Im Jahr 1998 übten 5 Mitarbeiterinnen aus dem gemeinsamen Büro meines Amtsvorgängers Nebentätigkeiten aus. Die Entgelte für dieses Jahr betrugen zwischen €1.511 und €10.828.

Tabellarische Aufzeichnungen von der Dienstbehörde gemeldeten Nebenbeschäftigung liegen im Bundesministerium für Finanzen nicht auf; es ist dies auch nicht gesetzlich vorgesehen.

Zu 14. und 16. bis 20.:

Seit 4. Februar 2000 wurden in meinem Ressort keine Sektionsleiter neu bestellt. Die Funktion eines Generalsekretärs ist im Bundesministerium für Finanzen nicht eingerichtet.

Zu 15.:

Seit 4. Februar 2000 wurden 2 Begutachtungskommissionen in der Zentralleitung eingerichtet:

Die vom Herrn Bundesminister bestellten Mitglieder sind:

Sektionschef Dr. Kurt Haslinger

Sektionschef Mag. Thomas Wieser

Sektionschef Dr. Wolfgang Nolz

Ministerialrätin Mag. Gerlinde Bauer

Zu 21.:

Folgende Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums für Finanzen (Beamte und Vertragsbedienstete - ausgenommen Sektionsleiter und Mitarbeiter/innen im Ministerbüro sowie im Staatssekretariat) sind zum Stichtag 1. Februar 2002 mit der Ausübung einer entgeltlichen Aufsichtsratsfunktion betraut:

ADir. RR Christine APPL
VB/SV Dr. Kurt BAYER
VB Romana BECK
ADir. RR Knut BEITL
MR Dr. Nikolaus DITFURTH
MRin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA
ADir. Ferry ELSHOLZ
Beamtin Mag. Corinna FEHR
MR Mag. Wolfgang FRITZ
Beamter Mag. Richard GAUSS
MR Dr. Rudolf GLÖCKEL
MR Mag. Heinz GRASER
MRÄtin Dr. Monika MUTTER
Beamter DI Herbert KASSER
OR Franz KLUG
MR DI Dr. Gerhard LINDEMANN
MR Dr. Hans LUKSCH
MRÄtin Mag. Silvia MACA
OR Dr. Michael MANHARD
MR Dr. Josef MANTLER
MR Dr. Anton MATZINGER
MR Dr. Alexander MAZURKIEWICZ
MR Mag. Heinz MOOSBAUER
Beamtin Mag. Gabriele OFFNER
MR Mag. Alfred PICHLER
MR Dr. Johannes RANFTL
MR Dr. Friedrich RESEL
MR Mag. Alois SCHNEEBAUER
ORÄtin Friederike SCHWARZEN DORFER
Beamter Mag. Martin SAILER

ADir. RR Friedrich SMETANA
MR Dr. Franz SPIESS
OR Dr. Friedrich STANZEL
ADir. Christine STICH
MR Dr. Wilfried TRABOLD
MR Mag. Christian TRATTNER
MR Dr. Robert TUMMELTSHAMMER
OR Dr. Ingobert WALTENBERGER
Beamtin Mag. Silvia ZENDRON

Zu 22.:

Einer detaillierten Beantwortung dieser Frage - d.h. eine Zuordnung der Einkünfte auf die zu 21. angeführten Beamten - steht die in Art. 20 Abs. 3 B-VG normierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entgegen, weil es sich um Tatsachen handelt, deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Personen als Parteien geboten ist und ein überwiegendes "öffentliches Interesse" an der Bekanntgabe dieser Daten nicht vorliegt.

Anhaltspunkte über die AR - Vergütungen ergeben sich jedoch in anonymisierter Form aus den Berichten des Rechnungshofes "über Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für die Personen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes" der auch dem Nationalrat jeweils vom Rechnungshof übermittelt wird.

Weiters möchte ich folgenden Sachverhalt erläutern bzw. darlegen:

Liegt eine Nebentätigkeit gemäß § 37 (2) BOG vor, so haben Gesellschaften mit Beteiligung des Bundes etwaige AR - Vergütungen nicht an die aktiven Beamten auszuzahlen sondern diese an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen. Das Bundesministerium für Finanzen leistet eine sich an der jeweiligen AR - Vergütung orientierende Vergütung für Nebentätigkeit gemäß § 25 (2) GG.

Die Abfuhr der AR - Vergütungen an das Bundesministerium für Finanzen erfolgt erst nach Ablauf des Geschäftsjahres (nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch HV bzw. GV) sowie Entlastung des Aufsichtsrates.

Zum Stichtag 1. Februar 2002 steht die Höhe der Nebentätigkeitsvergütungen für 2001 in vielen Fällen noch nicht fest.

An Vertragsbedienstete mit AR - Funktionen erfolgt die Auszahlung der AR - Vergütungen jeweils direkt durch die Gesellschaft.

Ohne eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit zu begehen kann ich bekanntgeben, dass die geringste Aufsichtsratvergütung, die ein unter 21. genannter Beamter im Jahr 2000 bzw. 2001 erhalten hat, bei rund € 436,00 (vor Steuern) und die höchste bei € 15.043,00 lag. Der gewichtete Durchschnitt lag bei rund € 2.180,00 pro Jahr (vor Steuern).

Zu 23.:

70 Mitarbeiter/innen der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen verrechneten im Jahr 2001 mehr als 240 Überstunden. Für diesen Personenkreis sind insgesamt 24.041 Überstunden angefallen. Hier sind jedoch jene Mitarbeiter/innen nicht erfasst, deren zeitliche Mehrleistungen nach anderen Vorschriften abzugelten sind (z.B. Fixgehalt, all-in-Bezug, Verwendungszulagen, Funktionszulagen).

Im Jahr 1998 haben 100 Mitarbeiterinnen der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen mehr als 240 Überstunden verrechnet. Für diesen Personenkreis sind insgesamt 33.719 Überstunden angefallen.

Zu 24.:

Derzeit sind die nachstehend angeführten Mitarbeiter/innen gemäß § 39a des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, allenfalls in Verbindung mit § 6b des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, entsandt:

Beamtin Mag. Margit Mischkulnig zur Europäischen Kommission,
VB (v1) Mag. Thomas Micholitsch-Twinning Projekt
Beamter Mag. Helmut Schamp zur Europäischen Kommission

Für die Dauer der Entsendung gelangt der Inlandsbezug zur Anweisung. Die Höhe der Bezüge, die diese Mitarbeiter/innen von der EU erhalten, sind dem BMF nicht bekannt.

Folgende Mitarbeiter/innen sind im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Institutionen der EU gegen Entfall der Bezüge karenziert:

ADir. Ing. Günther WERNIG beim Europäischen Amt für Betriebsbekämpfung
MRat Mag. Georg FISCHER bei der EU

MRat Dr. Edith KITZMANTEL bei der EU

Zu 25. und 26.:

3 Mitarbeiter/innen sind aufgrund von Überlassungsverträgen mit der Firma Flexwork im Bundesministerium für Finanzen beschäftigt:

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten liegen zwischen € 2.166,37 und € 11.625,16.

Zu 27.:

a) Zentralleitung:

Seit meiner Beantwortung der Anfrage vom 16. Februar 2001, Nr. 1915/J, wurde in der Zentralleitung keine Person in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

b) nachgeordnete Dienststellen:

Zwischen dem 16. Februar 2001 und dem 1. Februar 2002 wurden insgesamt 81 Personen, davon 17 Frauen und 64 Männer in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Diese Personen wurden ausschließlich aus dem Bereich der Zollwache pragmatisiert.

Zu dieser Frage möchte ich darauf hinweisen, dass mit Erlass vom 22. September 2000, GZ. 161030/2-1/6/00, im Ressort sämtliche Pragmatisierungen gestoppt wurden, wenn nicht bereits vorher nachweislich Maßnahmen zur Pragmatisierung eingeleitet worden waren.

Zu 28.:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umstand der Definitivstellung elektronisch nicht erfasst wird und daher nur durch Rückschluss errechnet werden kann.

a) Zentralleitung:

Es wurden die Dienstverhältnisse von 6 weiblichen und 5 männlichen Bediensteten definitiv gestellt.

b) nachgeordnete Dienststellen:

Seit der Beantwortung der Anfrage vom 16. Februar 2001, Nr. 1915/J, wurden im nachgeordneten Bereich 90 Dienstverhältnisse (69 Frauen/21 Männer) definitiv gestellt.

Zu 29.:a) Zentralleitung:

Inklusive der karenzierten Bediensteten waren 579 Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, davon 195 weibliche und 384 männliche Bedienstete.

b) nachgeordnete Dienststellen:

Zum Stichtag 1. Februar 2002 standen im nachgeordneten Bereich insgesamt 11.429 Personen (3.681 Frauen/7.748 Männer) in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Zu 30.:a) Zentralleitung:

Einschließlich karenzierter Beamter sind 10 Bedienstete der Zentralleitung an ausgegliederte Unternehmen dienstzugeteilt.

b) nachgeordnete Dienststellen:

An das Amt der Münze Österreich sind 32 Beamte (9 Frauen/23 Männer), an die österreichische Salinen AG 1 Beamter (1 Mann) und an das österreichische Postsparkassenamt 425 Beamte (244 Frauen/181 Männer) zur Dienstleistung zugewiesen. In Summe sind daher zum Stichtag 1. Februar 2002 458 Beamte (253 Frauen/205 Männer) an ausgegliederte Unternehmen zur Dienstleistung zugewiesen.

ad Infrastruktur des Ministeriums:Zu 31. und 32.:

Meiner Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Anfrage vom 4. Mai 2001, Nr. 2406/J, habe ich nichts hinzuzufügen, da zwischenzeitig keinerlei Änderungen eingetreten sind.

Zu 33. und 34.:

Wie bereits unter der parlamentarischen Anfrage Nr. 2406/J vom 4. Mai 2001 dargestellt, entsprachen die in meinem Büro vorhandenen repräsentativen, historischen Prunkmöbeln nicht den ergonomischen Mindestfordernissen die an moderne Büro- und Bildschirmarbeitsplätze gestellt werden. Im Interesse der Bediensteten meines Büros, die in der Regel weit über die normale Dienstzeit hinaus ihren Dienst versehen, wurde eine sanfte und dem Denkmalschutz entsprechende zweckmäßige Umgestaltung der Büros in den Prunkräumen durchgeführt.

Seit meiner damaligen Beantwortung wurden folgende zusätzliche Anschaffungen getätigt:

	€
4 Teppiche	3.777,00
1 Drehsessel	2.064,99
4Fauteil	3.566,00
UV-Tisch	1.217,00
1 Tischleuchte	669,46
3 Besprechungstische	366,00
15 Besuchersessel	1.514,00
1 Flip Chart	148,11
3 Glastische	2.235,00
3 Zeitschriftenständer	2.877,00
<hr/>	
<u>Sitzgruppe für Besucher</u>	<u>14.002,00</u>
<hr/>	
<u>Summe</u>	<u>32.436,06</u>

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die obige Aufstellung auch die Beschaffungen für Entree und Besucherwarteraum umfasst.

EDV-Ausstattung:

Zu diesem Themenbereich möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte EDV-Ausstattung des Bundesministeriums für Finanzen (zentrale Systeme, Server und EDV-Arbeitsplätze einschließlich Notebooks) mit Errichtung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) besagter Gesellschaft übereignet wurde; das Bundesministerium für Finanzen besitzt keine eigene EDV mehr, sondern nutzt die EDV-Ausstattung der Bundesrechenzentrum GmbH gegen Entgelt. Ebenso werden Beschaffungen der EDV-Ausstattung einschließlich Zubehör durch die Gesellschaft vorgenommen.

Zu 35.:

Im Finanzressort ist die Vollausstattung mit Arbeitsplatzcomputern (APC) erreicht. Zur Arbeitsplatzausstattung der Ressortbediensteten gehören daher jeweils ein PC mit Druckmöglichkeit und die notwendige Software für die Büroautomation (z.B. Textverarbeitung, E-Mail, Fachanwendungen für die Finanz- und Zollverwaltung).

Entsprechend diesem Ressortstandard sind auch die Mitarbeiter/innen des Ministerbüros mit APC ausgestattet. Die APC werden für die Ausstattung der Ressortbediensteten nicht ge-

sondert beschafft, sondern dem Bundesministerium für Finanzen als Gesamtpaket gegen ein monatliches Entgelt von der Bundesrechenzentrum GmbH zur Nutzung überlassen.

Die eingesetzten APC können entweder Neugeräte oder gebrauchte Geräte sein, die zum Beispiel wegen Pensionierung oder Karenzierung an anderen Arbeitsplätzen im Ressort nicht mehr benötigt werden.

Für die APC ist mit der Bundesrechenzentrum GmbH eine Nutzungsdauer von vier Jahren vereinbart. Nach vier Jahren Nutzungsdauer werden jeweils die ältesten APC in einer rollierenden Technologieablöse durch neue APC ersetzt.

Die ADV-Ausstattung für das Ministerbüro besteht aus folgenden Komponenten:

13 Stück APC
13 Stück 17" TFT-Bildschirme
1 Stück Scanner
16 Stück Drucker
10 Stück Notebook
1 Stück PSION 5MX PRO
4 Stück PSION REVO PLUS

Die ADV-Ausstattung für das Büro des Staatssekretärs besteht aus folgenden Komponenten:

II Stück APC
11 Stück 17" TFT-Bildschirme
11 Stück Drucker
3 Stück Notebook
2 Stück PALM Nie

Sonstige technische Ausstattung:

Seit der Beantwortung der Anfrage vom 4. Mai 2001, Nr. 2406/J, wurden folgende andere technische Geräte zusätzlich für den Bereich meines Büros beschafft:

	€
1 Aktenvernichter	361,00

1 Digitalkamera	735,00
1 Kopiergeräte	968,00
1 Videorecorder	166,80

Zu 36.:

Die mit der BRZ GmbH getroffene Vereinbarung sieht für die Bezahlung von standardisierter Hardware eine auf die durchschnittliche Verwendungsdauer bezogene Jahreszahlung vor, für Sonderanschaffungen wird der entsprechende Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

pro APC	€ 277,00	jährlich
pro Bildschirm	€ 98,00	jährlich
pro Drucker	€ 210,00	jährlich
pro Notebook	€ 853,00	jährlich
pro Scanner	€ 151,00	jährlich
pro PSION 5MX PRO	€ 908,00	einmalig
pro PSION REVO PLUS	€ 508,00	einmalig
pro PALM I IIc	€ 508,00	einmalig

Zu 37.:

Die HOST-Anwendungen des Bundesministeriums für Finanzen sind derzeit auf zwei IBM- und fünf SIEMENS-HOST-Systemen, Serveranwendungen auf 151 UNIX- und 334 INTEL-Servern implementiert.

Zu 38.:

Mit Stichtag 1. Februar 2002 sind im Ressortbereich 10.715 Bildschirmarbeitsplätze (PC) und 3.340 transportable Arbeitsplätze (Notebooks) eingerichtet; damit ist die Vollausstattung im Ressort erreicht.

Zu 39.:

An Herstellern der EDV-Ausstattung scheinen auf (in % des Gesamtequipments):

PC-Systemeinheiten	SIEMENS	99,7%
PC-Bildschirme	IBM SIEMENS NOKIA	67,8% 31,0% 1,2%
Notebooks	ACER IBM	50,4% 49,6%
Drucker	HP CANON MT, EPSON	71,9% 23,9% 4,2%

Als Lieferanten der Bundesrechenzentrum GmbH scheinen auf:

PC-Systemeinheiten	Fa. DATACONTACT GmbH
PC-Bildschirme	Fa. DATACONTACT GmbH
Notebooks	Fa. DEBIS GmbH, Fa. GLANZ
Drucker	Fa. DATACONTACT GmbH
Intelserver	Fa. DATACONTACT GmbH
Unixserver	Fa. SIEMENS GmbH, Fa. IBM GmbH

Zu 40.:

Das Nutzungsentgelt für die von der Bundesrechenzentrum GmbH bereitgestellte Hardware beträgt:

Komponente	Nutzungsentgelt (EUR)	Anschaffungswert (EUR)
PC-Systemeinheit	18,5	688,50
PC-Bildschirm	5,5	235,45
PC-Drucker	17,57	749,11
Notebook (ACER)	48,33	2.059,83
Notebook (TP600E)	71,15	3.032,63
Notebookdrucker	3,59	137,78

Zu 41.:

Zum Einsatz kommen folgende Softwareprodukte (in % des Gesamtequipments):

Betriebssysteme PC	MS Windows NT 4.0	100%
Betriebssysteme Notebooks	MS Windows NT 4.0	100%
Anwendungssoftware	MS Office 3270 Emulation (PCS)	100% 100%
DB-System Unix Server	Oracle	100%
DB-System NT Server	Poet	geringe Stückzahlen

Zu 42.:

Die Kosten für die Betriebssysteme sind im Hardware-Anschaffungspreis enthalten.

Zu 43.:

Die Bundesrechenzentrum GmbH ist mit der Herstellung der Netzwerkeinbindung, der Benutzerbetreuung und der Hardwarewartung beauftragt. Für die Wartung werden die auftragnehenden Firmen DEBIS GmbH und SIEMENS GmbH (mit Subunternehmer Firma IBM GmbH) herangezogen.

An Jahreswartungskosten fallen an (in EUR):

PC-Systemeinheit (inkl. Bildschirm)	51,28
PC-Drucker	51,28
Notebook	69,07
Notebookdrucker	28,26

Zu 44.:

Für die Software auf Arbeitsplatzebene werden keine Wartungsverträge abgeschlossen. Der Implementierungsaufwand und allfällige Wartungskosten für andere Software (z.B. 3270-Emulationen) sind in den Kosten für die Netzwerkeinbindung enthalten.

Zu 45. und 46.:

In der IT-Sektion sind mit Stichtag 1. Jänner 2002 für die Betreuung der EDV 112 Planstellen eingerichtet. Der Gesamtjahrespersonalaufwand im Jahr 2001 betrug €4.714.868,00.

Die Einstufungen sind tabellarisch aufgeführt:

Verwendungs-Entlohnungsgruppe	Anzahl
A1	7
A2	28
A3	5
VwGr A	7
VwGr B	1
VBv1	2
VBv2	3
VBv3	7
SV ADV Gruppe 2	26
SV Gruppe 3	19
SV Gruppe 5	6
Lehrlinge/Gewerbe	1
Summe	112

Zu 47.:

Im Bereich der IT-Sektion werden keine Personalkosten als Sachaufwand veranschlagt.

Zu 48. bis 50.:

Die Kosten für die Gestaltung und Betreuung der Homepage sind in den EDV-Kosten enthalten.

An Betriebskosten sind ca. € 232.550 zu veranschlagen, für Projektaufwendungen ca. € 145.300.

Zu 51. und 52.:

Im Jahr 2001 gab es 56,66 Millionen Hits, 21,96 Millionen Seitenimpressionen und erfolgten 1,16 Millionen Anwendersitzungen auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen. Eine Erhebung der Akzeptanz der Homepage ist bisher nicht erfolgt, doch bietet die Zahl der Zugriffe ein deutliches Indiz für das Interesse und die Akzeptanz der Bürger/innen, zumal gegenüber den Vorjahren die Zugriffszahl eine Steigerung auf ein Vielfaches erfahren hat.

Zu 53.:

Das Bundesministerium für Finanzen bietet den Bürger/innen folgende Internetdienstleistungen an:

- a) FINANZONLINE: Zugang zu Finanzverfahren für berufliche Parteienvertreter (Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare).
- b) Bereitstellung von speicherbaren Formularen über die ressorteigene Homepage und über "www.help.gv.at".
- c) Ab 2003 den Zugang für Steuerpflichtige zur Vornahme der Arbeitnehmerveranlagung über Internet.

Zu 54.:

Seit Betriebsbeginn von FINANZONLINE wurden 12.700 Teilnehmer registriert; im Jahr 2001 wurden über das Internet 9,24 Mio. Transaktionen abgewickelt. Weiters wurden 13.788 elektronische Anbringen (e-mail) bearbeitet.

Zu 55.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde die Organisation und Entwicklung des Informationsmediums "www.help.gv.at" von 1997 bis zum 31. März 2000 vorgenommen (ab diesem Zeitpunkt ist das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport zuständig).

Im Informationsmedium "www.help.gv.at" betreut das Bundesministerium für Finanzen die Lebenssituation "Steuern", einschließlich zugehöriger Themenkreise wie Arbeitnehmerveranlagung (Gästebuch, Fragenbeantwortung und Informationen, Bereitstellung von Formularen aus dem Ressort).

Zu 56.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist bemüht, zur weiteren Verbesserung einer informativen und bürgernahen Verwaltung die bestehenden Informations- und Kommunikationsdienstleistungen auszubauen.

Derzeit sind in Betrieb bzw. geplant:

Betrieb/Projekt	Inhalt	Kundenkreis
FINANZONLINE (FÖN) Status: in Betrieb	Elektronische Abfrage und Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Finanzverwaltung und Parteienvertreter (Bürger) auf Basis von WEB-Technik	Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Steuerpflichtige
FINANZONLINE (FON2) Status: Endphase	Weiterentwicklung von FINANZONLINE: Erweiterung der Teilnehmer und der Funktionalität (Akteneinsicht, elektronisches Anbringen mit "Andocken" an Anwendungsfianzapplikationen)	Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Steuerpflichtige
Selbstberechnung und Abgabenerklärung (SB-DÜ-FON) Status: in Realisierung (Einsatz ab Jänner 2003)	Elektronische Übermittlung von Daten zu Abgabenarten (Selbstberechnung und Abgabenerklärungen) im Bereich der Gebühren und Kapitalverkehrsteuern inkl. Anbindung an cyberDOC und "www.bezahlen.at"	Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Steuerpflichtige
FINANZONLINE-INTERNET (FONINTERNET) Status: in Realisierung (Einsatz ab Jänner 2003)	Öffnung von FINANZONLINE für jeden Bürger inkl. Erweiterung der Funktionen für Unternehmer und Bürger/innen	Alle Steuerpflichtigen
ZOLLONLINE Status: in Entwicklung	Öffnung des Zuganges zu den IT-Anwendungen der österreichischen Zollverwaltung für die Zoll- und Wirtschaftsbeteiligten (Online-Abfragemöglichkeit über Kontodaten des Zahlungsaufschubes, Übermittlung und Ausdruck von Antwort- und Ergebnisdaten)	Zollpflichtige Unternehmen und Unternehmen mit Außenhandelsaktivitäten
Elektronische Steuer-Erlass-Dokumentation (ESED) Status: Probebetrieb	Dokumentation aller relevanten Er lässe im Abgabenwesen	Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Steuerpflichtige
Elektronische Zolldokumentation (EZD) Status: in Betrieb	Dokumentation aller relevanten Er lässe im Zollwesen	Zollpflichtige Unternehmen und Unternehmen mit Außenhandelsaktivitäten
New Computerised Transit System (NCTS) Status: in Entwicklung	Online-Zugang für die Zollverwaltung und zollpflichtige Unternehmen. Clearingstellenfunktion mit Up- und Download-Möglichkeit für EDI-Messaging	Zollpflichtige Unternehmen (Spediteure und Konzerne, welche als zugelassene Ver sender bzw. zugelassene Empfänger bewilligt wurden)

Zu 57. bis 59.:

Derzeit wird im Auftrag des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (IKT-Board) ein ELAK-Projekt durchgeführt, das eine einheitliche ELAK-Lösung (gleiches Produkt) und eine zentrale Betriebsführung (ein ELAK-Betreiber) für alle Ressorts zum Ziel hat. Im Sinne einer Vereinheitlichung der bundesweiten IT-Strategie wirkt das Bundesministerium für Finanzen an diesem Projekt auch aktiv mit. Aufgrund dieses Projektes gibt es auch noch keine umfassende ELAK-Implementierung im Finanzressort. Das diesbezügliche Vergabeverfahren ist im Laufen (Durchführung Bundesbeschaffung GmbH), der Zuschlag soll im Sommer 2002 erfolgen. Der ELAK-Rollout wird im Jahr 2003 erfolgen, indem bereits bestehende ELAK-Lösungen in einzelnen Ressorts allenfalls integriert bzw. abgelöst und in den restlichen Ressorts die zugeschlagene neue ELAK-Lösung eingeführt wird.

Im Finanzressort wird das derzeit bestehende Kanzleiinformationssystem (Zentralstelle und Finanzlandesdirektionen) durch die neue ELAK-Lösung abgelöst.

Zu 60.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bei der Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH weitgehende Unterstützungsleistungen erbracht und wird im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH auch weitere Unterstützungen bei den ersten IT-Vergabeverfahren der Bundesbeschaffung GmbH, soferne erforderlich, erbringen.

Bei den ressortübergreifenden Querschnittsanwendungen - z.B. Bundeshaushaltsverrechnung, Personalinformationssystem - war und ist das Bundesministerium für Finanzen bemüht, als "Ausstattungsregulativ" auf eine Vereinheitlichung der in diesen Verfahren einzusetzenden EDV-Ausstattung zu dringen, ebenso wurde bisher bei den Beschaffungsaufträgen an die Bundesrechenzentrum GmbH der Vereinheitlichung der EDV-Ausstattung höchste Priorität eingeräumt.

Im Bereich der Anwendungsentwicklung werden neue Anwendungen nach den Standards des IKT-Boards entwickelt. Das Bundesministerium für Finanzen hat an deren Spezifikation gemeinsam mit der operativen Unit mitgewirkt (Modelllösungen für den Einparteienantrag "Strafregisterbescheinigung" und "Arbeitnehmerveranlagung" bzw. "Einkommensteuererklärung").

Zu 61. und 62.:

Grundsätzlich sind weitere Einsparungen nur mehr möglich, wenn noch günstigere Beschaffungskonditionen erzielt werden können. Dieser erfolgreiche Weg wurde im Ressortbereich bereits durch die Auslagerung des gesamten IT-Beschaffungswesens in die Bundesrechenzentrum GmbH beschriften und wird durch die Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH noch dadurch optimiert, dass nunmehr die IT-Beschaffungsvorgänge der gesamten Bundesverwaltung dort konzentriert werden.

Die Bundesbeschaffung GmbH hat gemäß dem Gesetzesauftrag bei den Bundesdienststellen Bedarfserhebungen vorzunehmen, den Bedarf zu bündeln, Vergabeverfahren durchzuführen, wobei durch die bestehende Marktmacht maximale Konditionen erwartet werden können. Durch ein von ihr einzurichtendes Einkaufsmarketing, das Marktbeobachtungen, Lieferantenanalysen und die Entwicklung spezifischer Beschaffungsstrategien umfasst, ist darüberhinaus eine rasche und effiziente Bedarfsdeckung der Bundesdienststellen gegeben. Da überdies der Bundesbeschaffung GmbH auch die Implementierung von Normen, die Entwicklung und Anwendung von Standards und die Modularisierung von Bedarfen obliegt, wird in dieser Hinsicht ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Vereinheitlichung der EDV-Ausstattung gesetzt.

Zu 63.:

Bei einer eventuellen Vereinheitlichung aller EDV-Systeme des Bundes können im Bereich der IT-Sektion des Bundesministerium für Finanzen keine Planstellen eingespart werden, da die IT-Anwendungen des Bundesministeriums für Finanzen durch die Bundesrechenzentrum GmbH durchgeführt und betreut werden und im organisatorischen Bereich kein Einsparungspotential besteht.

Zu 64.:

Zusätzlich zu dem in der Beantwortung der Anfrage 2926/J vom 12. Oktober 2001 erwähnten Dienstkraftwagen wurden gemäß den Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes und in Übereinstimmung mit dem Fahrzeugplan bzw. den Typenempfehlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen im Jahre 2000 zwei Hausdienstwagen der Marke BMW 520 D angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf € 59.492,08 (S 818.628,87).

Zu 65.:

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen/Zentralstelle wurden seit 4. Februar 2000 keine zusätzlichen Büroräumlichkeiten angemietet.

ad Dienstreisen, internationale Veranstaltungen:Zu 66. bis 70.:

An Kosten für die gefragten Dienstreisen sind für mich im Jahr 2001 € 41.479 und für Herrn Staatssekretär Dr. Finz € 10.809 angefallen. Die Begleitung bestand in der Regel aus dem zum jeweiligen Thema sachlich zuständigen Angehörigen meines Kabinetts bzw. dem sachlich zuständigen Sektionschef. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Fällen die Flugkosten von der EU refundiert wurden.

Die Reisen dienten ausschließlich der Vertretung der Republik Österreich und der Verfolgung ihrer Ziele und Interessen, wobei die Teilnehmer nach den der Reise zu Grunde liegenden Themen ausgesucht wurden.

Zu 71. und 72.:

Die entsprechenden Daten, hinsichtlich der Dienstreisen der Sektionsleiter meines Ressorts lauten wie folgt:

Insgesamt fielen für die Sektionsleiter 331 Dienstreisetage mit Kosten in Höhe von €138.777,83 an.

Zu 73. und 74.:

Hier beträgt die Gesamtsumme der Tage 236 und der Kosten € 141.688,31. Das Ziel dieser Reisen war jeweils ident mit meinen Dienstreisen bzw. derjenigen des Herrn Staatssekretärs (ECOFIN, OECD, Weltbank usw.).

Zu 75.:

Soweit die Dienstreisen für das Jahr 2002 schon abgerechnet sind, betrugen die Kosten dafür €11.740.

Zu 76. bis 88.:

Wie schon bei der Beantwortung der Anfrage vom 4. April 2001, Nr. 2314/J erwähnt, ist der weitläufige Begriff "Veranstaltungen" dahingehend zu interpretieren, dass darunter nur seminar- bzw. konferenzartige Organisationsformen wie z.B. Seminare zu verstehen sind, zu denen von mir oder Herrn Staatssekretär Dr. Finz eingeladen wurde und deren Durchführung von der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen erfolgte, wobei bloße Abendempfänge bzw. Podiumsdiskussionen nicht dazu zählen.

Im Sinne dieser Auslegung hat es seitens meines Ressorts im gefragten Zeitraum weder solche Veranstaltungen gegeben noch sind solche geplant.

Zu 89. und 91.:

Hier verweise ich grundsätzlich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 1857/J-BR vom 6. August 2001, die ich in Kopie beilege (siehe dort Fragen 1 und 4).

Zu 90.:

Auch hier verweise ich auf die Anfrage Nr. 1857/J-BR (siehe dort Frage 3).

Zu 92. und 93.:

Siehe meine Beantwortung der Fragen 21 und 22 der Anfrage 1857/J-BR.

Zu 94.:

Derzeit ist eine EU-weite Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz für Beratungsleistungen betreffend "Change-Management im Rahmen der Organisationsreform der Finanzverwaltung" im Gange.

Zu 95.:

a) Beratungsleistungen für die gesamte Bundesverwaltung für die das Bundesministerium für Finanzen die Kosten zentral übernommen hat:

• Arthur Andersen	€	4.290.482,00
• A.T. Kearny	€	2.603.767,00
• Univ.Prof. Dr. Josef Zechner	€	171.420,00
• Institut für Verwaltungsmanagement Ges. m.b.H.	€	noch keine Zahlungen

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Ressorts ist der beiliegenden Anfragebeantwortung der Anfrage Nr. 1857/J-BR vom 6. August 2001 zu entnehmen.

b) Beratungsleistungen nur für das Bundesministerium für Finanzen

• MC Kinsey	€	344.469,00
• Mümmert & Partner	€	338.408,00

Die unter a.) und b.) genannten Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

Zu 96.:

Da es sich aufgrund der Schwellenwertüberschreitungen um EU-weite Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz handelte, wo derartige Eigungskriterien selbstverständlich mit den Ausschreibungsunterlagen abzufragen sind (Referenzlisten, Präsentationen, etc.) und jeweils selbstverständlich der Bestbieter den Zuschlag erhielt, konnten nur Anbieter mit den entsprechenden Kenntnissen und Referenzen berücksichtigt werden. Eine detaillierte öffentliche Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse ist aufgrund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (Geschäftsgeheimnis, Amtsverschwiegenheit, Vertraulichkeits-erklärungen etc.) nicht möglich.

Derartige Beschaffungsvorgänge unterliegen aber selbstverständlich der Nachprüfungs-möglichkeit durch den Rechnungshof.

Zu 97.:

Hinsichtlich der Beratungsfirma Arthur Andersen Business Consulting GmbH wird auf die Beantwortung der Frage 89 verwiesen. Weitere Aufträge an die genannte Firma wurden durch das Bundesministerium für Finanzen nicht vergeben. An PriceWaterhouseCoopers, Coopers & Lybrand Management Consulting GmbH wurden keine Aufträge vergeben.

Zu 98.:

Außerhalb der Strukturreform wurden mit folgenden Beratungsunternehmungen Werkver-träge abgeschlossen:

H. Neumann International	€	223.071,00
KPMG	€	570.752,00
Egon Zehnder International	€	9.420,00
Wentner Havranek	€	79.069,63
Univ.Prof. Dr. Zechner	€	171.420,00
Prof. Anold	€	14.716,00
Mag. Rossbacher	€	1.744,00
Prof. Torggler	€	2.543,00
FGG	€	467.000,00
Dorda, Brugger & Jordis	€	80.609,72

Zu 99. und 100.:

Gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates nach Art. 52 Abs. 1 B-VG hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b

Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht kann sich dieses Interpellationsrecht allerdings "nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden." (AB 1142 BlgNr. 18, GP, 4f).

Nach den aktienrechtlichen Bestimmungen hat auch der Mehrheitsaktionär keine direkten Einflussnahmemöglichkeiten auf die Tätigkeiten der Geschäftsführung bzw. kann er dem Vorstand keine Weisungen erteilen. Die Frage hat hinsichtlich der Aktiengesellschaften nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, sondern die Geschäftsführung der Gesellschaftsorgane zum Inhalt und betrifft damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

Auf Tochtergesellschaften von Gesellschaften mit beschränkter Haftung besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann eine Einflussmöglichkeit, wenn der Bund bei der Muttergesellschaft über die Mehrheit verfügt und die Muttergesellschaft an der Tochtergesellschaft mit mehr als 50% beteiligt ist.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden keine derartigen Aufträge erteilt.

Im Übrigen verweise ich diesbezüglich auf meine ausführliche Beantwortung der Anfrage vom 6. Juni 2001, Nr. 2523/J.

Zu 101:

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen werden sämtliche Ausgaben für externe Berater bzw. Beratungsunternehmungen, bei den VA-Posten 727*/** bis 728*/** veranschlagt bzw. verrechnet. Konkret handelt es sich dabei um Ausgaben im Zusammenhang mit ärztlichen Tätigkeiten, Reinigungstätigkeiten, Gutachtertätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeiten, Wartungsverträgen, Entsorgungsleistungen, Dolmetschkosten, der Personal-Card, dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, Schulung und Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Jahre 2000 wurden für alle diese Leistungen Zahlungen in der Höhe von 5,098 Millionen Büro und im Jahre 2001 11,739 Millionen Euro getätigt.

Im Bundesvoranschlag 2002 wurden Ausgaben in der Höhe von 4,072 Millionen Euro veranschlagt.

<u>Format</u>	<u>12.11.2001</u>	<u>163.247,38</u>	<u>11.863,65</u>	
Gesamt			4.490.800,23	326.359,18

Die angegebenen Kosten sind Netteogesamtkosten (zuzüglich 20% Umsatzsteuer) und beinhalten sämtliche Rabatte und 5 % Werbeabgabe und wurden vom Bundesministerium für Finanzen bezahlt.

b) Folgende Inseratenkampagnen wurden ausschließlich für das Bundesministerium für Finanzen durchgeführt.

5 Inserate in der Kronen Zeitung mit dem Thema "Euro-ehrlich" erschienen am 5., 12., 19., und 26. November sowie 3. Dezember 2001. Gesamtkosten: € 91.567,80 (ATS 1.260.000,40).

3 Inserate im Magazin News zum Thema "Euro" in den Ausgaben 44/01 und 45/01 je 2 Seiten sowie 01/02 (3 Seiten). Gesamtkosten: € 96.486,84 (ATS 1.327.681,67)

1 Inserat in der Financial Times am 30.11.2001 betreffend Information über Österreich (Regierung, Wirtschaftsdaten, Handelsergebnisse, Finanzmarkt, Osterweiterung, Stabilitätspakt, Steuerpolitik).

Gesamtkosten: € 59.010,34 (ATS 812.000,00)

Zu 104.:

Wie ich schon in meiner Beantwortung der Frage 16. der Anfrage vom 19. Oktober 2000, Nr. 1391/J, ausgeführt habe, stehen einer detaillierten Beantwortung dieser Frage sowohl Datenschutzaspekte als auch eine Unverhältnismäßigkeit zwischen Informationsnutzen und Aufwand entgegen. Die Kosten aus dem Titel Repräsentationsaufwendungen für mich und mein Büro betrugen für den gefragten Zeitraum insgesamt € 86.539,00.

Allein im Zeitraum 4. Februar 1999 bis 19. Oktober 1999 betragen die Aufwendungen aus dem Titel Repräsentation zum Vergleich € 203.323.

Zu 105.:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 66. bis 70 bzw. die dort angeführten Beilagen.

ANFRAGE

der Bundesräte Reisenberger
und Genossinnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Reorganisation im Bundesministerium für Finanzen

Aus zahlreichen Anfragebeantwortungen und darauf bezughabenden Pressemeldungen lässt sich entnehmen, dass in den letzten Monaten mehr als 100 Millionen Schilling an externe Anbieter für Beratungsdienstleistungen durch den Bund bezahlt wurden. Größtenteils handelt es sich hiebei um Berateraufträge, die sich im wesentlichen unter dem Titel "Verwaltungs - reform" mit einer Strukturreorganisation der Ministerien beschäftigen.

Staatssekretär Dr. Finz gibt nun davon aus (Salzburger Nachrichten vom 20.7.2001), dass nachdem alleine durch sein Ressort 111 Millionen Schilling für die angesprochenen Leistungen ausgegeben wurden, es keine Pläne gebe, weitere Berater einzukaufen.

Unklar bleibt, inwieweit die bisher bezahlten Beratungen hinsichtlich einer Reorganisation Ihres Ministeriums verwertet wurden bzw. überhaupt verwertet werden können.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen
nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern wurden bzw. werden Modelle hinsichtlich einer Strukturreform Ihres Ministeriums entwickelt?

2. Wurden als Berater für Ihr Ministerium nur Kapitalgesellschaften tätig oder wurden auch Einzelpersonen in Form eines Werk - oder Konsulentenvertrages mit diesen Tätigkeiten beauftragt?
Wenn ja, um welche Personen handelt es sich?
3. Worin besteht der exakte Inhalt der Beraterverträge mit den unter 1.) und 2.) beauftragten Unternehmen?
4. Von welcher Zentralstelle (Ministerium, BKA) wurden die unter 1.) und 2.) beauftragten Beraterverträge abgeschlossen und von welcher Zentralstelle (Ministerium, BKA) wurden bzw. werden diese Leistungen bezahlt?
5. Aufgrund welcher Qualifikationen bzw. aufgrund welcher Ausschreibungsnormen wurden die entsprechenden Beraterverträge, gereiht nach Auftragnehmer, vergeben?
6. Welche Mitbieter, gereiht nach dem Abstand zum Bestbieter, wurden abgelehnt und welche Gründe waren dafür maßgeblich?
7. Welche andere öffentliche Institutionen in Österreich wurden durch die nunmehr für Ihr Ministerium tätigen Consulting - Unternehmen bzw. Einzelpersonen bereits erfolgreich beraten?
8. Welche Vorschläge zur Reorganisation Ihres Ministeriums wurden bisher von den damit befaßten Unternehmensberater an Sie herangetragen?
9. Sollten entsprechende Vorschläge existent sein, handelt es sich hiebei um eine bloße Istanalyse der bestehenden Organisationsstruktur mit entsprechenden Veränderungsvorschlägen oder beinhalten diese Konzepte der Beratungsunternehmen weitergehende Reformabsichten?
Wenn ja, welche?

10. In welcher Form wurden bzw. werden Ergebnisse der Reorganisationsberatung bisher umgesetzt?
11. Inwieweit wurden bzw. werden Mitarbeiter Ihres Ressorts in die Erarbeitung von Reformvorschlägen eingebunden?
12. Welche Auswirkung hat eine (mögliche) Umsetzung der Beraterkonzepte auf die Planpostenstruktur in Ihrem Ministerium?
13. Ist Ihrerseits geplant, den Mitarbeiterstand 211 verringern?
14. In welcher Form wurden bisher die Personal Vertreter in den Reformprozess eingebunden?
15. Sollte der Reformprozess in Form von Arbeitsgruppen (z.B. Steuerungsgruppe, Lenkungsausschuss, etc.) durchgeführt werden, in welche Gruppen sind auch Personalvertreter eingebunden?
16. Wurde den externen Beratungsunternehmen in Ihrem Ministerium eine Büroinfrastruktur zur Verfügung gestellt?
Wenn ja, in welchem Ausmaß (Quadratmeter) wurden entsprechende Büroflächen zur Verfügung gestellt?
17. Wie viele Reformmodelle wurden Ihnen bisher präsentiert?
18. Wieviele Reformmodelle wurden bisher abgeändert?
19. Welche Auswirkungen haben die bisher vorgeschlagenen Reformen auf die Organisation der Zentralstelle?

20. Wurden von den externen Beratern auch Überlegungen zu einer Änderung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes angestellt?
Wenn ja, welche Neuregelungen sind vorgesehen?
21. Worin liegen generell die Gründe für eine Organisationsreform in Ihrem Ministerium?
22. Wann ist ein entsprechender Abschluß dieses Reorganisationsprozesses geplant?
23. Können Sie weitere Vertragsabschlüsse über Beratungsdienstleistungen betreffend die Reorganisation Ihres Ressorts ausschließen?
24. Wie hoch sind die bisher angelaufenen Kosten für externe Berater (Kapitalgesell - Schäften und Einzelpersonen), die sich mit der Reorganisation Ihres Ressorts befasst haben bzw. befassen, unabhängig von der auszahlenden Stelle?

1715/AB-BRBR

Eingelangt am: 5.10.2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Harald Reisenberger und Genossen, Nr. 1857/J - BR, vom 6. August 2001, betreffend Reorganisation im Bundesministerium für Finanzen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich erläuternd klarstellen, dass ich aufgrund der Formulierung der Einleitung der Anfrage im Folgenden nur jene Projekte anführe, die sich auf die Strukturreform des Bundesministeriums für Finanzen - Zentralstelle bzw. auf andere Zentralstellen beziehen. Auf die Projekte der Reform der nachgeordneten Dienststellen (Finanz - bzw. Zollverwaltung) gehe ich daher nicht weiter ein.

Weiters ist festzuhalten, dass als Zeitraum der Zeitraum zwischen meinen Amtsantritt (4. Februar 2000) und dem Tag der Anfragestellung (6. August 2001) festgelegt wurde.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.. 2. und 4.:

Nachstehende externe Berater entwickelten Modelle für eine Strukturreform der Zentralstelle. In der Aufstellung sind auch Unternehmungen, die in der gesamten Bundesverwaltung tätig gewesen sind, enthalten (siehe zu Frage 24.).

- Institut für Verwaltungsmangement GmbH
- Arthur Andersen Business Consulting GmbH
- A.T. Kearney GmbH

Als Einzelperson wurde in Form eines Werkvertrages Univ. Prof. Dr. Josef ZECHNER mit einem Projekt beauftragt.

Die Beraterverträge wurden von meinem Ressort abgeschlossen und bezahlt. Die Verträge mit Arthur Andersen Business Consulting GmbH und A.T. Kearney GmbH umfassen auch Kosten, die für die Beratung anderer Ministerien entstanden sind.

Zu 3.:

Der Inhalt der Beraterverträge stellte sich wie folgt dar:

a) Institut für Verwaltungsmanagement GmbH:

Unterstützung bei der Konzeption und Einführung einer Kosten - und Leistungsrechnung für die öffentliche Verwaltung.

b) Arthur Andersen Business Consulting GmbH:

Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit einer Budgetrestrukturierung

c) A.T. Kearney GmbH:

Neuorganisation und Konzentration des gesamten öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes für Lieferaufträge und Dienstleistungen inklusive IT - Leistungen (ausgenommen militärische Güter und Bauleistungen).

d) Univ. Prof. Dr. Josef ZECHNER:

Reform der österreichischen Bankenaufsicht (Finanzmarktaufsicht).

Zu 5. und 6.:

Soferne es sich nicht um prioritäre Dienstleistungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes handelte, wurden jeweils EU - weite Ausschreibungen nach dem Bundes Vergabegesetz oder bei Zutreffen der entsprechenden Wertgrenzen Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der ÖNORM A - 2050 durchgeführt.

Die jeweils in diesen Verfahren ermittelten Bestbieter erhielten den Zuschlag. Aufgrund der datenschutzrechtlichen und der vergaberechtlichen Bestimmungen ist es mir nicht möglich ohne deren Zustimmung die nicht zum Zuge gekommenen Bieter zu nennen.

Die Protokolle über die Ermittlung der Bestbieter (in den meisten Fällen erfolgte diese Ermittlung unter Beziehung externer Fachleute kommissionell) liegen auf und unterliegen der Einschäumöglichkeit durch den Rechnungshof.

Zu 7.:

Soferne dies meinem Ressort überhaupt bekannt ist, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Frage eine Angelegenheit betrifft, die nicht Gegenstand der Vollziehung ist und damit auch nicht dem parlamentarischen Fragerecht gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Bundesrates unterliegt.

Zu 8. bis 10. und 17. bis 19.:

a) Kosten - und Leistungsverrechnung für die öffentliche Verwaltung

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Oktober 2000 wurde von der Bundesregierung die Kosten - rechnung als eine der ressortübergreifenden Maßnahmen benannt und im Zuge der beschleunigten Budgetkonsolidierung sowie der von der Bundesregierung forcierten Verwaltungsinnovation festgelegt. Die Federführung wurde dem Bundesministerium für Finanzen übertragen. Im Sinne des Regierungsabkommens, das die Anwendung der Grundsätze des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens vorsieht, wird die Einführung der Kosten - und Leistungsrechnung für die Zentralstellen der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten in Angriff genommen.

Die Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns soll in Zukunft vordringlich durch Leistungscontrolling verstärkt unterstützt werden und unter anderem die Voraussetzungen für eine Globalbudgetierung geschaffen werden. Eine Basis dazu bilden die aus der Kosten und Leistungsrechnung (KLR) ermittelbaren Daten. Die Kosten - und Leistungsrechnung soll primär in jenen Bereichen, wo entgeltliche Leistungen erbracht werden bzw. wo viele gleichartige Einrichtungen einander gegenüber gestellt werden können, forciert werden.

Dabei bietet sich vor allem die Kosten - und Leistungsrechnung für die Zentralstellen an. In - wieweit bundeseinheitliche Anforderungsprofile an die Kosten - und Leistungsrechnung be - stehen, die einheitliche Klassifizierungen und Codierungen verlangen könnte, wird erarbeitet.

Weiters soll für diesen Bereich die Software SAP bei allen Bundesdienststellen eingeführt werden. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

b) Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit einer Budgetrestrukturierung:

Der im Juli 2000 von der Bundesregierung beschlossene Stabilitätskurs hat einen gesamt - staatlichen Budgetausgleich ab dem Jahr 2002 zum Ziel. Dazu bedarf es umfangreicher Neu - Organisationen in der Verwaltung.

Das Projekt Arthur Andersen besteht im wesentlichen (neben ressortspezifischen Projekten) aus 3 Querschnittsprojekten. Das sind:

- 1) New Public Management
 - a) Haushaltsrecht (Federführung Bundesministerium für Finanzen)
 - b) Dienstrecht (Federführung Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport)
- 2) Support (Federführung Bundeskanzleramt)
- 3) Informationstechnologie und Verwaltungsinnovation (Federführung Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport)

Da die gegenständliche Anfrage an alle Ressorts gestellt wurde beschränke ich mich bei den folgenden Ausführungen auf jenes Querschnittsprojekt, bei welchem mein Ressort die Feder - führung innehat (Ia.).

In Zusammenarbeit mit der Budgetsektion im Bundesministerium für Finanzen hat die Be - raterfirma eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die noch einer eingehenden Diskussion und Prüfung bedürfen, da dazu eine Reihe von Rechtsvorschriften geändert werden müssen.

Diskussionspunkte sind insbesondere:

- Kameralistik versus kaufmännisches Rechnungswesen
- Verbindung von Input - und Outputorientierung der Verwaltung

- Globalbudget
- Ausweitung der bestehenden Flexibilisierungsklausel
- Ergänzung des Personal - und Budgetcontrollings durch ein Leistungscontrolling
- Verstärkung der budgetären Anreize bzw. Sanktionsmechanismen zur besseren Budget - Steuerung und Verstärkung der budgetären Ergebnisverantwortung.

c) Reform des Beschaffungswesens des Bundes:

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 3. Oktober 2000 wurde die Federführung für dieses Projekt dem Bundesministerium für Finanzen übertragen.

Ziel der Reform ist die Neuorganisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes für Lieferaufträge und Dienstleistungen nach zeitgemäßen "state of the art" Kriterien, wobei militärische Güter und Bauleistungen ausgenommen sind. Durch die Nutzung der Nachfrage - macht des Bundes können günstigere Einkaufskonditionen ausgehandelt und so Einsparungen bei den Anschaffungskosten erzielt werden. Überdies soll durch die Entwicklung zeitgemäßer Organisationsstrukturen im Beschaffungswesen des Bundes eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes (Prozesskostenreduktion) herbeigeführt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das jährliche Einsparungspotential bei den Preisen für die erste Gruppe von zu beschaffenden Waren im Vollausbau rund 570 Mio. ATS betragen wird. Beim Sach - und Personalaufwand des Bundes selbst sollten sich rund 100 Mio. ATS bei Umsetzung entsprechender Reformmaßnahmen in den Ressorts an jährlichen Einsparungen ergeben. Die Bundesbeschaffungsgesellschaft hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

d) Reform der österreichischen Bankenaufsicht (Finanzmarktaufsicht)

Bereits seit 1997 wurden grundsätzliche Überlegungen zur Gestaltung einer idealtypischen Bankenaufsicht angestellt, dies aus grundsätzlichen strategischen Erwägungen ohne besonderen Anlass, wobei auch externe Experten in die Beratungen einbezogen waren. Weiters wurden zur Frage der Aufsichtsorganisation Gutachten renommierter nationaler und internationaler Experten eingeholt, wobei verschiedene Modelle evaluiert und die verfassungs - rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten:

- Die operationelle Unabhängigkeit der Banken -, Versicherungs - und Wertpapier - aufsichtsbehörden entspricht dem internationalen Standard und wird in den maßgeblichen internationalen Aufsichtsgremien (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, IOSCO für Börse - und Wertpapieraufsicht und IAIS für Versicherungsaufsicht) als wesentliche Anforderung gesehen.
- Die Schaffung einer Allfinanzaufsicht führt zur größtmöglichen Synergienutzung und entspricht auf Seite der beaufsichtigten Unternehmen der Tendenz zu deren zu - nehmender Verflechtung ("Allfinanzkonzern"). Dieser Trend zeigt sich auch auf internationaler Ebene, es sind in jüngerer Zeit zunehmend Allfinanz - Aufsichtsbehörden ge - schaffen worden (z.B. Vereinigtes Königreich), bzw. weiterhin im Entstehen begriffen (z.B. Deutschland). Auch die EU - Beiträtskandidaten setzen zunehmend auf diese Organisationsform.

Das Projekt ist insofern erledigt, als die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die "Er - richtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde" mit BGBI. I Nr.97/2001 bereits geschaffen worden sind.

Die organisatorischen Maßnahmen im Bereich der derzeit im Bundesministerium für Finanzen situierten Bankenaufsicht und Versicherungsaufsicht sind in Vorbereitung bzw. Umsetzung.

Zu 11.. 14. und 15.:

Mitarbeiter/innen meines Ressorts (Zentralstelle) wurden bzw. werden in diversen Arbeits - gruppen in die Erarbeitung von Reformvorschlägen eingebunden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass an jeder Arbeitsgruppe grundsätzlich mindestens ein Vertreter der betroffenen Sektionen teilnimmt.

Weiters ist zu erwähnen, dass die Mitarbeiter meines Ressorts in Informationsveranstaltungen über den Fortgang der Projekte laufend informiert werden (beispielsweise zuletzt am 17.9.2001 - über das Projekt "Reorganisation BMF - Zentralleitung"). Sofern die Personalver - tretung nicht ohnehin in den verschiedenen Lenkungsausschüssen direkt vertreten ist, wird sie selbstverständlich im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten in die Reformprozesse eingebunden.

Zu 12.. 13. und 21.:

Einleitend zu dieser Frage möchte ich darauf hinweisen, dass diese Bundesregierung angetreten ist, das gesamtstaatliche jährliche Budgetdefizit mit dem Ziel einer ausgeglichenen Budgetierung ("Nulldefizit") abzubauen.

Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn die Kosten der Verwaltung durch eine konsequente Ausgaben- und Aufgabenreform reduziert werden und dabei gleichzeitig Beiträge zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet werden und die Bürgernähe durch verbesserte Servicequalität der Verwaltung erhöht wird. Dies bedeutet aber auch, dass Tätigkeiten und Aufgaben laufend auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen sind und der Staat sich auf seine Kernfunktionen beschränkt.

Die Bundesregierung hat sich daher auch das Ziel gesetzt, den Mitarbeiterstand in der öffentlichen Verwaltung bis zum Jahr 2003 um 11.000 Mitarbeiter zu senken (ohne ausgegliederte Unternehmen). Die erwähnten Beraterprojekte dienen unter anderem zur Unterstützung dieser Zielerreichung. Durch Hinterfragung aller Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Organisationsänderungen, Nichtnachbesetzung des natürlichen Abganges von Mitarbeitern etc. wird es in einem kontinuierlichen Prozess - kein/e Mitarbeiter/in wird gekündigt - zu einer Verringerung der Zahl der Mitarbeiter/innen auch im Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung kommen.

Da die Projekte teilweise noch nicht abgeschlossen, Vorschläge noch im Diskussionsstadium und noch Gespräche mit der Personalvertretung zu führen sind, ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich zu diesen Fragen derzeit keine konkreten Antworten geben kann.

Zu 16.:

Den externen Beratungsunternehmungen wurde - soweit sie dies benötigten - die entsprechende Büroinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Da die Anzahl der Mitarbeiter und Teams dieser Unternehmen, die vor Ort ihre Tätigkeit durchführten, starken Schwankungen unterlag, und dementsprechend die Größe der benötigten Büroinfrastruktur je nach Projektfortschritt variierte, kann ich keine konkrete Quadratmeteranzahl nennen, wofür ich um Verständnis ersuche. Im Wesentlichen handelte es sich aber um vorhandene Besprechungsräumlichkeiten.

Zu 20.:

Zu dieser *Frage* verweise ich auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1861/J - BR durch die Frau Vizekanzlerin.

Zu 22. und 23/

Wie ich bereits bei meiner Beantwortung der Fragen 12., 13. und 21. dargelegt habe, handelt es sich bei diesem Prozess um einen dynamischen und keinen statischen.

Ich kann daher keinen Stichtag nennen, bis zu dem alle Maßnahmen abgeschlossen sind; die Umsetzung der wichtigsten Projektvorschläge hat möglichst rasch zu erfolgen.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren derartigen Auftragsvergaben geplant; definitiv auszuschließen sind kleinere Vergaben auf diesem Sektor jedoch nicht.

Zu 24.:

Die bisher angelaufenen Kosten (Stichtag 6.8.2001) für externe Berater in meinem Ressort betragen:

- Arthur Andersen Business Consulting GmbH: 47.657.400,- ATS

Dieser Betrag teilt sich auf Leistungen für die Ressorts wie folgt auf:

BKA	1,2 Mio ATS
BMLV	0,9 Mio ATS
BMI	1,7 Mio ATS
BMöLS	0,7 Mio ATS
BMWA	2,0 Mio ATS
BMLF	0,7 Mio ATS
BMVIT	2,3 Mio ATS
BMBWuK	1,5 Mio ATS
BmaA	1,2 Mio ATS
BMSG	1,9 Mio ATS
BMJ	2,0 Mio ATS
BMF	2,5 Mio ATS
Rest:	Mehrwertsteuer und zugekauft Beraterleistungen

- A.T. Kearney GmbH: 30.794.080,80 ATS
- Univ. Prof. Dr. ZECHNER: 2.358.801,32 ATS
- Institut für Verwaltungsmanagement GmbH: (bisher noch keine Zahlungen)